

Presseverlautbarung der Außenminister der Sechs (Noordwijk, 6. September 1955)

Quelle: Archives historiques du Conseil de l'Union européenne, Bruxelles, Rue de la Loi 175. Négociations des traités instituant la CEE et la CEEA (1955-1957), CM3. Réunion des ministres des affaires étrangères, Noordwijk, 06.09.1955, CM3/NEGO/009.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/presseverlautbarung_der_au%C3%9Fenminister_der_sechs_noordwijk_6_september_1955-de-23119805-6ff8-477e-a3cc-a42271b6d85b.html



Publication date: 05/11/2015

Presseverlautbarung

Am 6. September 1955 fand in Noordwijk bei Den Haag unter dem Vorsitz des Außenministers der Niederlande, Herrn Beyen, eine Tagung der Außenminister der Mitgliedstaaten der EGKS statt. Die Bundesrepublik Deutschland war durch Herrn Staatssekretär Hallstein vertreten, Belgien durch Herrn Spaak, Frankreich durch Herrn Pinay, Italien durch Herrn Martino und Luxemburg durch Herrn Bech.

Zweck dieser Tagung war die Entgegennahme eines Berichtes von Herrn Spaak über die Fortschritte des Ausschusses, der am 2. Juni 1955 in Messina eingesetzt wurde, um festzustellen, mit welchen Mitteln die Schaffung eines geeinten Europas durch die Entwicklung gemeinsamer Organe, die schrittweise Verschmelzung der Volkswirtschaften, die Errichtung eines gemeinsamen Marktes und die schrittweise Harmonisierung der Sozialpolitik weiter verfolgt werden kann.

Die Minister haben Herrn Spaak ihren Dank für seinen Bericht ausgesprochen. Sie haben mit Genugtuung festgestellt, daß der Brüsseler Ausschuß sowohl auf dem Gebiet des gemeinsamen Marktes wie auch auf dem Gebiet des Verkehrswesens, der Atomenergie und der Energie im herkömmlichen Sinne Wesentliches geleistet hat.

Während der Aussprache über den Bericht von Herrn Spaak haben die Minister erneut bestätigt, daß ihre Regierungen uneingeschränkt an der Politik und an den Zielen von Messina festhalten. Sie haben festgestellt, daß die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Europa und in der gesamten Welt mehr denn je die Konzentration aller Bestrebungen erfordert, die geeignet sind, das begonnene Werk zum Erfolg zu führen.

Der Stand der Arbeiten hat es den Ministern erlaubt, den Zeitpunkt, zu dem die Sachverständigen ihre Schlußfolgerungen unterbreiten müssen, auf den 30. Oktober festzusetzen. Der Brüsseler Ausschuß wurde beauftragt, seinen Gesamtbericht so bald wie möglich nach diesem Zeitpunkt vorzulegen.